LANDKREIS BIBERACH
Rechnungsprüfungsamt

S C H L U S S B E R I C H T

über die örtliche Prüfung des

J A H R E S A B S C H L U S S E S 2 0 2 1

des EIGENBETRIEBS IMMOBILIEN DER KLINIKEN

Oktober 2022

Inhalt

1. Vorbemerkungen ... 2
1.1. Prüfungsauftrag ... 2
1.2. Prüfungsgegenstand ... 2
1.3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung ... 2
1.4. Stand der örtlichen Prüfung ... 2
1.5. Nicht erledigte Prüfungsbemerkungen des Vorjahres ... 2
1.6. Stand der überörtlichen Prüfung ... 2
1.7. Finanzbuchhaltung / Kontenplan ... 3
2. Grundsätzliches ... 3
3. Aufstellung des Wirtschaftsplanes ... 4
4. Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses ... 4
4.1. Jahresabschluss 2021 – Aufstellung ... 4
4.2. Jahresabschluss 2020 – Feststellung ... 4
5. Wesentliches Ergebnis der Prüfung ... 4
5.1. Jahresabschluss zum 31.12.2021 ... 4
5.2. Bilanz ... 4
5.3. Gewinn- und Verlustrechnung ... 7
5.4. Vermögensplan ... 9
5.5. Jahresergebnis ... 9
6. Zusammenfassung ... 9

1. Vorbemerkungen

1.1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat nach § 111 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 2 EigBG den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Immobilien der Kliniken (EB Immo) vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen. Nach Abschluss der Prüfung werden die wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst.

1.2. Prüfungsgegenstand

Stichprobenweise wurden geprüft:

- der Lagebericht 2021 mit dem Jahresabschluss,
- die Bilanz zum 31.12.2021,
- die Gewinn- und Verlustrechnung,
- der Anlagennachweis,
- Belege und weitere Unterlagen, soweit sie erforderlich waren.

1.3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung

Die Prüfung ist innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Der Jahresabschluss 2021 wurde im Mai 2022 aufgestellt, die Prüfung erfolgte im Juni bis September 2022 (Stichtag der Auswertungen: 30. April 2022/RPA 3. Mai 2022). Das Prüfungsergebnis wurde mit der Betriebsleitung besprochen. Die Prüfung hat sich auf Stichproben und Schwerpunkte beschränkt (§ 3 GemPrO). Der Schlussbericht wurde nach Klärung offener Anfragen erstellt. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Tatbestände. Hier finden vom Finanzamt und vom Sozialversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung) fachspezifische Prüfungen statt. Sofern im Rahmen der Prüfung diesbezügliche Punkte mit der Verwaltung angesprochen wurden, sind sie mit der zuständigen Fachbehörde abschließend zu klären.

1.4. Stand der örtlichen Prüfung

Der Schlussbericht über den Jahresabschluss 2020 für den EB Immo wurde dem Kreistag am 8. Dezember 2021 erstattet. In dieser Sitzung stellte der Kreistag den Jahresabschluss 2020 fest.

1.5. Nicht erledigte Prüfungsbemerkungen des Vorjahres

Prüfungsbemerkungen des Vorjahres, die noch nicht erledigt sind, sind im vorliegenden Prüfbericht erneut dargestellt.

1.6. Stand der überörtlichen Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in 2018 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2016 im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung des Landkreises überörtlich geprüft. Der Prüfbericht zur Finanzprüfung vom 21. Mai 2019 wurde dem Kreistag am 10. Juli 2019 zur Kenntnis gegeben.

Die Bauausgaben des Landkreises Biberach mit Eigenbetrieben der Jahre 2013 bis 2017 wurden 2018 ebenfalls geprüft. Der Prüfbericht zur Bauprüfung vom 30. August 2018 wurde dem Kreistag am 12. Dezember 2018 zur Kenntnis gegeben.

1.7. Finanzbuchhaltung / Kontenplan

Seit 2012 wird die Finanz- und Anlagenbuchhaltung mit der Software Newsystems kommunal (NSK) der Fa. Infoma abgewickelt. Der Kontenplan wurde auf Basis der Krankenhausbuchführungsverordnung entwickelt. Im Jahr 2021 war die Version Microsoft Dynamics Nav 7 Infoma 18.1.1.7 bis 19.2.1.4 im Einsatz. Das Verfahren wurde von der GPA geprüft, das Testat liegt vor.

2. Grundsätzliches

Durch die strategische Partnerschaft mit der Sana Kliniken AG seit Januar 2013 haben sich Auswirkungen auf den EB Immo ergeben.

Die Kliniken Biberach, Laupheim und Riedlingen wurden über einen Pachtvertrag der Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH (SLB) überlassen. Gemäß dem Pachtvertrag übernimmt die SLB den gesamten Unterhalt der Gebäude und trägt die Betriebskosten für den Pachtgegenstand Klinik Biberach. Für die Klinik Laupheim ist der EB Immo für sämtliche Maßnahmen zum Unterhalt an Dach und Fach der Gebäude zuständig. Die SLB beteiligte sich im Jahr 2021 mit 25 T€. Kosten für Brandschutzmaßnahmen trägt der EB Immo für alle drei Standorte. In Riedlingen wurde der Betrieb stationärer Strukturen von der SLB zum 30. Juni 2020 eingestellt. Mit dem Umzug der Klinik Biberach in den neuen Standort Hauderboschen entfällt die Unterhaltung und Instandhaltung am alten Gebäude.

In Laupheim hat zum 1. Oktober 2021 das Zentrum für Älterenmedizin eröffnet. Der Kreistag hat aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen am 29. Oktober 2021 die zeitlich begrenzte Übernahme von Betriebskostendefiziten beschlossen. Nach Vorlage des Betriebskonzeptes soll darüber hinaus noch über die Gewährung von Investitionszuschüssen für bauliche Maßnahmen entschieden werden. Die Genehmigung des Gewährvertrags des Regierungspräsidiums Tübingen für die Übernahme des anteiligen Verlustausgleichs wurde am 21. September 2022 erteilt.

Die Bewirtschaftung für die Gebäude der Kliniken Ochsenhausen und Riedlingen (ab 1.Juli 2020) erfolgt durch den EB Immo. Dieser schließt Verträge mit den Mietern bzw. ist in die vorhandenen Verträge eingetreten. Erträge und Aufwendungen werden über den EB Immo abgewickelt.

Der Betrieb der Klinik Biberach wurde am 11. September 2021 komplett in den Neubau auf den Gesundheitscampus am Hauderboschen verlagert. Mit der damit verbundenen Aufgabe des alten Standortes ergeben sich Sonderabschreibungen aufgrund der Kürzung von Nutzungsdauern. Diese werden sich in den kommenden Jahren im Ergebnis niederschlagen. Mit den Rückbauarbeiten im 1. Bauabschnitt von der Riedlinger Straße her, wurde gleich im Herbst begonnen. Der Abriss des alten Klinikgebäudes wird den Eigenbetrieb in den kommenden Jahren personell und finanziell sehr fordern.

Die Wirtschaftspläne der letzten Jahre waren durch die Aufwendungen für die Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen geprägt. Die Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen in den Kliniken Biberach, Laupheim und Riedlingen konnten 2017 abgeschlossen werden, für noch ausstehende Rechnungen wurde eine Rückstellung gebildet. In 2019 wurden weitere Rechnungen von 145 T€ an die SLB bezahlt, aus der Rückstellung wurden hierfür 28 T€ verwendet. Die noch bestandene Rückstellung über 22 T€ wurde zum 31. Dezember 2021 aufgelöst.

Im Vermögensplan 2016 bis 2018 waren Mittel für den Grunderwerb und die Erschließung des neuen Klinikstandorts in Biberach eingestellt. Die Erschließungsarbeiten konnten Ende 2016 abgeschlossen werden. Die vorläufige Schlussabrechnung wurde im Jahr 2018 erstellt und dem Gremium vorgelegt. Im Vermögensplan 2018 waren Erstattungen für die Erschließungskosten/ Abwasserbeitrag von 2,87 Mio. € und Ausgaben von 1,14 Mio. € für den Mehrwertausgleich des Gesundheitscampus veranschlagt. Die Einnahmen sind noch nicht vollständig eingegangen. Die Restabwicklung erfolgt voraussichtlich in 2023.

3. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde zusammen mit dem Haushaltsplan des Landkreises am 09. Dezember 2020 vom Kreistag beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft und Immobilien der Kliniken am 27. Januar 2021 bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 10. Februar 2021, die öffentliche Auslegung vom 15. Februar bis 23. Februar 2021.

4. Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses

4.1. Jahresabschluss 2021 – Aufstellung

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Jahresabschluss mit dem Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Abschluss und der Lagebericht 2021 wurden im Mai 2022 fristgerecht aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung,
- dem Anhang.

4.2. Jahresabschluss 2020 – Feststellung

Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Kreistag am 8. Dezember 2021 festgestellt. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde entsprechend § 16 Abs. 4 EigBG am 11. Februar 2022 entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 20. Oktober 2016 auf der Homepage des Landkreises bekannt gegeben. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 14. Februar bis 22. Februar 2022

5. Wesentliches Ergebnis der Prüfung

Die stichprobenweise Prüfung des Jahresabschlusses ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Nachstehende Feststellungen sollten vom EB Immo im Wirtschaftsjahr 2022 umgesetzt bzw. künftig beachtet werden.

5.1. Jahresabschluss zum 31.12.2021

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) und ergänzend nach Sonderregelungen für Krankenhäuser nach der Krankenbuchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt.

5.2. Bilanz

Der Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 30.726.760,22 € (Vorjahr 47.295.358,66 €) schließt mit einem Verlust von – 5.855.206,86 € (Vorjahr von – 1.197.549,74 €) ab.

Ergebnisse 2021 / 2020

5.2.1. Sachanlagevermögen / Anlagennachweis **23.852.560 € / 40.307.754 €**

Der Anlagennachweis wurde geprüft, er stimmt mit dem Anlagenspiegel überein.

Das Anlagevermögen hat sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 16.455 T€ verringert.

Die hohe Differenz erklärt sich mit den jährlichen Abschreibungen und außerdem durch die Abgänge der Restbuchwerte der Gebäude in Biberach, die im Zuge des anstehenden Abrisses der alten Klinikgebäude 2021 verschrottet wurden.

Die Schließung der stationären Krankenhausversorgung und des Pflegeheims Ochsenhausen ist in der Anlagenbuchhaltung weiterhin nicht berücksichtigt. Die Bereinigung soll mit dem geplanten Abbruch erfolgen

5.2.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **0 € / 1.911 €**

In den Vorjahren wurden hier die Forderungen an die SLB aus Parkgebühren für Dezember sowie Forderungen aus Parkplatzgebühren in Riedlingen gebucht. Im Jahr 2021 gab es keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

5.2.3. Forderungen an den Landkreis **1.103.682 € / 1.303.318 €**

In dieser Position sind die Geldanlagen zum 31. Dezember 2021 über 1.100 T€ enthalten. Die Geldanlagen vermindern sich im Vergleich zum Vorjahr um 200 T€. Des Weiteren beinhaltet die Position die Verrechnung der Zinserträge 2020 aus Geldanlagen über 3,7 T€.

5.2.4. Sonstige Forderungen **76.643 € / 70.760 €**

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Forderung gegenüber der SLB für den pauschalen Instandhaltungskostenersatz der Klinik Laupheim in Höhe von 25 T€, der vertragsgemäß im Januar des Folgejahres fällig wird.

5.2.5. Kassenbestand **146.432 € / 59.595 €**

Der Kassenbestand hat sich zum Vorjahr um 87 T€ erhöht. Dabei handelt es sich um den Girokontenbestand.

5.2.6. Ausgleichsposten nach dem KHG **5.511.778 € / 5.511.778 €**

Die Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung stellen den Restbuchwert des mit Eigenmitteln finanzierten Anlagevermögens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des KHG dar.

Unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplans 2022 in Verbindung mit dem Jahresabschluss 2021 ist ersichtlich, dass der Eigenbetrieb Immobilien aufgrund von Sonderabschreibungen und der Auflösung des Ausgleichpostens in den Planjahren Verluste ausweist. Die Kapitalrücklage in Höhe von 18,6 Mio. € ist zum Ende des Finanzplanungszeitraums aufgebraucht. Mögliche weitere Verluste durch Sonderabschreibungen in den Folgejahren sind durch die Kapitalrücklage nicht mehr abgedeckt. Von Seiten der Prüfung wird empfohlen zu prüfen, wie perspektivisch mit diesen Fehlbeträgen umgegangen wird und zu welchem Zeitpunkt eine Überführung zum Landkreis vollzogen werden könnte.

5.2.7. Kapital **18.587.420 € / 24.442.627 €**
Allgemeine Rücklagen **24.442.627 € / 25.640.177 €**

Die Allgemeine Rücklage hat sich zum Vorjahr um 1.198 T€ reduziert.

	2021/ €
Zuschuss Tilgung Darlehen	0
Summe Zuschüsse Landkreis	**0**
Jahresverlust 2020	-1.197.550
Gesamtsumme	**-1.197.550**

Das Darlehen wurde im Jahr 2020 vollständig getilgt, daher fällt der Zuschuss im Jahr 2021 weg. Entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 8. Dezember 2021 wurde der Verlust 2020 mit - 1.197.549,74 € aus der Allgemeinen Rücklage getilgt. Der Jahresverlust 2021 von -5.855.206,86 € reduziert das Eigenkapital auf 18.587.420 €.

5.2.8. Sonderposten mit Rücklagenanteil **7.116.628 € / 17.829.637 €**

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen, die zur Finanzierung des Sachanlagevermögens gewährt wurden, werden jährlich entsprechend den Abschreibungen aufgelöst und als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht.

Der Saldo der Sonderposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10.713 T€ verringert. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Sonderabschreibungen aufgrund der Verschrottung der alten Klinik in Biberach.

5.2.9. Sonstige Rückstellungen **319.574 € / 315.638 €**

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 4 T€ höher.

Davon entfallen auf	2021/ €	2020/ €	Saldo/ €
Ungewisse Verbindlichkeiten	304.474	300.538	3.936
Sonstige Rückstellungen	15.100	15.100	0

Bei der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten von insgesamt 304 T€ handelt es sich größtenteils um die Instandhaltungspauschale „Dach und Fach“ für die Klinik Laupheim, die noch nicht verwendet wurde (167 T€). Nach Beendigung des Pachtvertrages sind nicht benötigte Mittel zurückzuzahlen. Außerdem werden in dieser Position Rückstellungen für Erhaltungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten am Standort Hauderboschen (138 T€) ausgewiesen.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um die Rückstellung für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

5.2.10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten **0 € / 0 €**

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mehr gegenüber Kreditinstituten

5.2.11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **220.836 € / 146.841 €**

Bei der Bilanzposition handelt es sich um Kreditorenrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2021, die in 2022 bezahlt wurden. Ein großer Posten mit 81 T€ betrifft die zweite Abschlagszahlung für die Grünfläche des neuen Gesundheits-Campus Biberach.

5.2.12. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis **54.536 € / 129.304 €**

Es handelt sich hierbei mit rund 41 T€ um die Verwaltungskostenabrechnung 2021 und weitere kleinere Beträge. Außerdem ist hier die Abrechnung der Jahresumsatzsteuer 2021 und die Korrekturbuchung zur Umsatzsteuer 2019 mit enthalten.

5.2.13. Sonstige Verbindlichkeiten **4.408.209 € / 4.408.390 €**

Bei dieser Position ist zum Bilanzstichtag vor allem die mit der Stadt Biberach verrechnete Anzahlung für den Grunderwerb Klinikareal von 4,4 Mio. € enthalten. Des Weiteren beinhaltet die Position noch Mietkautionen. Die Schlussabrechnung ist für das Jahr 2023 geplant. Aktuell liegen dem EB Immo noch nicht alle Schlussrechnungen vor.

5.3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde erläutert und die Abweichungen zum Wirtschaftsplan in einem Plan-Ist-Vergleich dargestellt.

	2021/T€	2020/T€	Differenz/T€
Umsatzerlöse	943	687	256
Zuschuss öffentl. Hand	9	0	9
Sonst. betriebliche Erträge	187	201	-14
Sonder-/Ausgleichsposten	773	990	-217
Summe Erträge	**1.912**	**1.878**	34
Materialaufwand	647	462	185
Abschreibungen	1.525	1.846	-321
Sonst. betriebl. Aufwendungen	770	756	14
Summe Aufwendungen	**2.942**	**3.064**	**-122**
Zinsertrag	4	3	1
Zinsaufwand	2	3	-1
Steuern	11	11	0
Außerordentliche Erträge	10.639	0	10.639
Außerordentl. Aufwendungen	15.455	0	15.455
Jahresfehlbetrag	**-5.855**	**-1.197**	**-4.658**

Die Umsatzerlöse über insgesamt 943 T€ beinhalten die Miet- und Pachterträge einschließlich Nebenkosten mit 803 T€ sowie Erträge aus Erbbauzinsen für den neuen Klinik-Campus in Höhe von 139 T€.

Eine Berechnung zur Deckung der Aufwendungen durch die vereinnahmten Nebenkosten wurde am 17. Dezember 2021 vorgelegt. Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Defizit von 74.861,23 € (ohne Berücksichtigung von Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen). Dieses Defizit resultiert daraus, dass in 2020 nicht alle Räume in Ochsenhausen vermietet waren. Unter der Annahme einer Vollauslastung würde sich das Defizit auf 40.413,43 Euro reduzieren. Auf eine Anpassung der Mietverträge wird verzichtet, da das Klinikareal zurückgebaut wird und die Mietverträge beendet werden. Die Verträge der Stadt Ochsenhausen und der Gemeinde Schwendi werden laut Aussage des EB Immo angepasst bzw. sind erst im Jahr 2019 abgeschlossen worden.

Der Materialaufwand beinhaltet die Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Wasser, Reinigung etc.) für das Klinikgebäude in Ochsenhausen und seit Juli 2020 auch für Riedlingen. Ebenso den Kostenersatz für die Parkraumbewirtschaftung an die SLB. Die Erhöhung um 185 T€ ist größtenteils mit 164 T€ auf den gestiegenen Energieaufwand zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2020 um 14 T€ auf 770 T€ erhöht und liegen um 307 T€ unter dem Planansatz.

Die Abschreibungen sind mit 1.525 T€ um 15 Mio. € niedriger als der Planansatz und um 321 T€ niedriger als das Vorjahresergebnis. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände im Zuge des Abbruchs des Klinikgebäudes wurden falsch im ordentlichen Ergebnis geplant und dann richtigerweise als außerordentliche Erträge und

Aufwendungen gebucht. Es ergeben sich dadurch hohe Abweichungen zum Plan. Dies liegt in Auflösungen begründet, die bei den außerordentlichen Erträgen verbucht wurden.

Nach § 13 EigBVO sind Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis angemessen zu vergüten. Mit der Erstattungsrechnung 2021 wurden insgesamt 321 T€ an den Landkreis geleistet, im Vorjahr betrug die Erstattungsrechnung rund 301 T €. Die Erhöhung ist größtenteils auf zusätzliche Personalkosten durch die Übernahme der Klinik und des Wohnheims in Riedlingen und den Neu- bzw. Rückbau in Biberach zurückzuführen.

Das Jahresergebnis liegt mit -5.855 T€ um 4.658 T€ über dem Vorjahresdefizit mit -1.198 T€ und um 3.380 T€ unter dem Planansatz mit -9.235 T€.

5.3.1. Sonstige betriebliche Erträge

Erstattungen	Ergebnis 2021/€	Plan 2021/€	Differenz /€	Ergebnis 2020/€
Sana Kliniken, Instandhalt.	25.000	25.000	0	37.500
Sonstige	148.284	92.200	56.084	163.352
Erträge aus Zuschreibung	0	0	0	0
Auflösung Rückstellung Brandschutz	13.335	0	13.335	0
Summe	186.619	117.200	69.419	200.852

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u.a. letztmalig die Parkgebühren mit 30 T€ (VJ 70 T€), die Erstattung der Instandhaltungspauschale der SLB mit 25 T€, die Erstattungen für Betriebs-, Unterhaltungs- und Erhaltungskosten für den neuen Klinik-Campus über 54 T€ sowie Erstattungen für Reinigungsleistungen in Höhe von 34 T€ (VJ 25 T€) enthalten. Eine Rückstellung Brandschutz der Firma Müller & Bleher wurde im Jahr 2021 in Höhe von 13 T€ aufgelöst.

Der im Jahr 2021 neu eingetragene Erbbaurechtsvertrag mit der Sana Kliniken GmbH beinhaltet die Errichtung eines Gebäudes samt Außen- und Stellplatzanlage als Wohnheim für Klinikbeschäftigte, Arztpraxen oder Büroräume für Gesundheitsdienstleistungen und Parkplatz neues Klinikareal. Des Weiteren wurde ein Erbbaurechtsvertrag mit der St. Elisabethstiftung eingetragen, der den Neubau eines Pflegeheims samt Außen- und Stellplatzanlage in Riedlingen beinhaltet.

5.3.2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2021/€	Plan 2021/€	Differenz /€	Ergebnis 2020/€
Sonstige Aufwendungen	769.656	1.076.800	307.144	756.185
Brandschutz/Sanierungen	0	0	0	0
Summe	769.656	1.076.800	307.144	756.185

Die Belege wurden in Stichproben geprüft. Diese Position beinhaltet Aufwendungen für Betriebs-, Unterhaltungs- und Erhaltungskosten in Höhe von 54 T€ (VJ 54 T€). Für die Instandhaltung „Dach und Fach“ in Laupheim ergeben sich inklusive der Zuführung zur Rückstellung Aufwendungen über insgesamt 25 T€ (VJ 38 T€), für die Gebäudeinstandhaltung am Standort Ochsenhausen 25 T€ (VJ 58 T€), die Gebäude-instandhaltung am Standort Riedlingen 134 T€ (VJ 98 T€), die Pflege der Außenanlagen in Riedlingen 43 T€, Aufwendungen für die Weiterentwicklung der Standorte 10 T€ und Beratungskosten von 18 T€ (VJ 19 T€).

Eine große Position bilden die Erstattungen der Verwaltungsleistungen des Landratsamts in Höhe von 212 T€ (ohne Reinigung und Hausmeister). Eine Übersicht über die Versicherungs- und Wartungsverträge sowie eine Liste weiterer Verträge des Eigenbetriebs liegen vor.

5.4. Vermögensplan

Die Abweichungen gegenüber dem Vermögensplan wurden erläutert. Die Vermögensplan-abrechnung ergibt einen Deckungsmittelüberhang von 43 T€ anstelle eines geplanten Deckungsmittelüberhangs von 49 T€. Die Abweichung kam vor allem dadurch zustande, dass die geplanten Aufwendungen aus der Auflösung der Ausgleichsposten mit 2.412 T€ nicht angefallen sind. Die Auflösung der Sonderposten war mit 11.412 T€ um 1.174 T€ höher als geplant (Plan 10.238 T€). Die erübrigten Mittel aus Vorjahren wurden ebenfalls nur mit 855 T€ (Plan 1.464 T€) übertragen. Der Jahresverlust mit 5.855 T€ liegt ebenfalls um 3.380 T€ unter dem Planansatz von 9.235 T€.

Auf die Ausführungen im Jahresabschluss 2021 wird verwiesen.

5.5. Jahresergebnis

Der Jahresverlust liegt mit -5.855.207 € um 3.380 T€ unter dem geplanten Jahresverlust von - 9.235.290 € und um 4.658 T€ über dem Ergebnis von 2020 (-1.198 T€). Die Erträge liegen mit 12.554 T€ um 1.220 T€ über, die Aufwendungen mit 18.409 T€ um 2.160 T€ unter dem Plan. Der geringere Jahresverlust gegenüber dem Plan hängt im Wesentlichen mit der geplanten Auflösung der Ausgleichsposten von 2.412 T€ zusammen, die nicht umgesetzt wurde. Die geplanten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 10.238 T€ wurden nur mit 773 T€ dort verbucht und stattdessen mit 10.639 T€ bei den außerordentlichen Erträgen dargestellt. Die geplanten Abschreibungen in Höhe von 16.522 T€ wurden lediglich mit 1.525 T€ dort, und mit 15.455 T€ bei den außerordentlichen Aufwendungen verbucht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um 307 T€ unter dem Planwert.

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht zum Ausblick und den Risiken Stellung genommen. Insbesondere wurde über die Entwicklung in Laupheim und Riedlingen informiert und auf die Sonderabschreibungen im Blick auf die Aufgabe oder Umnutzung der Klinikgebäude durch die Verkürzung von Abschreibungszeiträumen hingewiesen. Ebenso wurde auf den finanziell und personell fordernden Rückbau des alten Klinikareals hingewiesen. Nach dem Wirtschaftsplan 2022 sind die Auswirkungen in den Jahren 2022 bis 2025 bereits veranschlagt und entsprechend höhere Jahresverluste ausgewiesen.

6. Zusammenfassung

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 111 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 48 LKrO zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung hat sich entsprechend § 3 GemPro auf Stichproben und Schwerpunkte beschränkt. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Betriebsleitung entsprechend § 16 EigBG steht von Seiten der Prüfung nichts im Wege.

Biberach, 26. Oktober 2022

P. Lebherz

Philipp Lebherz
Amtsleiter